

Ergeht an
alle Mitglieder der FG Hotellerie

Fachgruppe Hotellerie
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 605 | F 05 90 90 4 - 604
E hotellerie@wkk.or.at
W wko.at/ktn/hotellerie

17. August 2026

EINLADUNG
zur
FACHGRUPPENTAGUNG
der Fachgruppe Hotellerie

Dienstag, 22. September 2026, 10:00 Uhr
WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt
Orangerie (B001)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Projektplanung 2027
4. Beschlussfassung Grundumlage 2027
5. Delegierungsbeschluss Rechnungsvoranschlag und Budget
6. Allfälliges

Beschlussfassung Grundumlage 2027

Alle Leistungen und Aufwendungen der Fachgruppe Hotellerie werden **ausschließlich** aus den Grundumlagen beglichen.

Eine Kernleistung der Fachgruppe Hotellerie ist die für Fachgruppenmitglieder **kostenlose Sterne-Klassifizierung** welche hohe personelle wie monetäre Ressourcen bindet. Im Jahr 2026 wurden knapp 200 Klassifizierungen durchgeführt. Der Ausschuss der Fachgruppe Hotellerie möchte diese Leistung auch in Zukunft **ohne separate Vergebüßung** ihren Mitgliedern anbieten.

Ein kurzer Auszug der wichtigsten Aktivitäten der Fachgruppe Hotellerie:

- kostenlose Hotelklassifizierung
- Veranstaltungswesen (z.B.: Durchführung „Tag der Kärntner Gastgeber“)
- Imagekampagne „Da steckt Tourismus drin“
- Lehrlingsmessen
- Fachschulprüfungen „Servierkunde“

- Cash Coach Beratungen
- Kalkulationsworkshop
- Landeslehrlingswettbewerbe, Staatsmeisterschaften, Euro- und WorldSkills
- Hygiene-Schulungen
- Allergeninfo-Beratungen
- Fair Play-Aktion - Kampf gegen illegale Vermietung
- TQI-Zertifizierung
- AKM Live-Musikförderung (6 x AKM-frei)
- e-Tourismus Beratungen (Webseite, Social-Media, DSGVO)
- Förderungsaktion „Sicherer Kinderspielplatz“
- Winter-/Sommerjobbörse

Ab 01.01.2027 sind folgende Grundumlagen-Staffelsätze vorgesehen:

Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro Hebesatz
1. Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte	160,00
2. Pro zum 31.12. des Vorjahres zur Beherbergung vorgesehenen Bett ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Kategorien.	3,60

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätten, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Ruht (Ruhen) die mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage € 80,00.

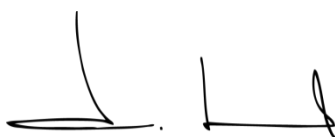
Eine Staffelung nach Rechtsformen ist nicht vorgesehen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Fachgruppe Hotellerie Wolfgang Kuttinig, MAS auch gerne telefonisch unter 05 90 90 4- 600 oder per E-Mail unter hotellerie@wkk.or.at zur Verfügung.

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen. Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Gemäß § 61 WKG, in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich, haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung dazu **bis spätestens 17. September 2026** zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Hotellerie, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße



Sigismund E. Moerisch
Fachgruppenobmann



Wolfgang Kuttinig, MAS
Fachgruppengeschäftsführer